

FORMULAR FÜR DEN ANTRAG AUF ZULASSUNG/SPERRUNG DER NUTZUNG VON ONLINE-DIENSTEN DURCH DIE VERTRAUENSPERSON

ANLEITUNGEN ZUR ABFASSUNG

Dieses Formular kann von einer natürlichen Person (die betroffene Person) eingereicht werden, um zu beantragen, dass eine andere natürliche Person (Vertrauensperson) zur Nutzung der Online-Dienste in ihrem Interesse zugelassen wird, die im reservierten Bereich der Website der Agentur der Einnahmen verfügbar sind.

Die folgenden Online-Dienste sind während der ersten Anwendungsphase verfügbar:

a) **Erklärungen**

- Vorausgefüllte Erklärung

b) **Konsultation und Recherche**

- Elektronisches Steuerpostfach (Cassetto fiscale) (mit Ausnahme des Abschnitts, in dem die Auswahlmöglichkeiten „2, 5, 8 Promille“ sichtbar sind)
- Elektronische Rechnungsstellung - Ihre Rechnungen (im Rahmen von elektronischen Rechnungsstellungsdiensten für Verbraucher)
- Druck von F24-Vordrucken
- PagoPA-Zahlungen und -Belege, die über das Portal der Agentur aktiviert werden
- Rechnungssuche
- Suche der Identifikatoren der geschickten Dateien
- Belege und sonstige Mitteilungen der Agentur
- Dokumentensuche
- Einsichtnahme von Katasterauszügen, Lageplänen und Hypothekenprüfungen der eigenen Immobilien
- Abfrage des Hypothekenmitteilungsregisters
- Sonstige Mitteilungen

c) **Anträge, Mitteilungen und Bescheinungen**

- Duplikat der Gesundheits- und Steuernummerkarte

d) **Dienstleistungen und Überprüfung**

- Mitteilung und Verwaltung Ihrer Kontakte
- PIN überprüfen
- Belege der Anträge auf digitale Zertifikate (Sicherheitsumgebung)
- Wiederherstellung der Sicherheitsumgebung

In Folge wird die Zulassung auf andere Online-Dienste ausgeweitet und eine entsprechende Mitteilung erfolgt.

Das Formular für den Antrag auf Zulassung/Sperrung der Nutzung von Diensten durch die Vertrauensperson wird von dem Betroffenen wie folgt eingereicht:

1. Über den Online-Dienst im reservierten Bereich der Website der Agentur der Einnahmen;
2. Als Anhang zu einer PEC-Nachricht, die an eine beliebige Provinzdirektion der Agentur der Einnahmen geschickt wird;
3. Bei jedem territorialen Amt der Agentur der Einnahmen;

4. Über den Online-Videoanrufdienst, der auf der Website der Agentur der Einnahmen im Bereich „Termin buchen“ verfügbar ist.

Wenn die betroffene Person aufgrund von Krankheit verhindert ist, wie im oben angegebenen Punkt 3 zu handeln, wird das Formular für den Antrag auf Zulassung von der Vertrauensperson eingereicht, indem diese sich an ein beliebiges territoriales Amt der Agentur der Einnahmen wendet. Um die Sperrung der Nutzung der Dienste durch die Vertrauensperson zu beantragen, kann das Formular von der betroffenen Person, von ihrem Rechtsvertreter (Vormund, Sondervormund oder Unterstützungsverwalter) oder von den Erben eingereicht werden.

Das Formular besteht aus den folgenden Abschnitten, die wie unten angegeben auszufüllen sind.

ANTRAG AUF ZULASSUNG/SPERRUNG

Es ist notwendig, **die persönlichen Daten der Person ("betroffene Person")**, die die Zulassung/Sperrung beantragt, auszufüllen. Insbesondere müssen die persönlichen Daten, die Steuer-Nummer und die Telefonnummer der betroffenen Person in die dafür vorgesehenen Felder eingetragen werden.

Das Feld, das der **Art des Antrags** entspricht, muss ausgewählt werden: Zulassung oder Sperrung.

Bei Einreichung des Vordrucks durch die Vertrauensperson ist immer das Kästchen „**Bevollmächtigt zur Abgabe dieses Vordrucks beim Amt, da er/sie laut beiliegender Bescheinigung verhindert ist**“ anzukreuzen.

Wenn das Formular von einem der Vertrauensperson zugewiesenen PEC-Fach aus gesendet wird, ist immer das Kästchen „**Genehmigt die Übermittlung des vorliegenden Vordrucks über das zertifizierte Postfach von**“ anzukreuzen.

ACHTUNG: das Ankreuzen des Kästchens „**Bevollmächtigt zur Abgabe dieses Vordrucks beim Amt, da er/sie laut beiliegender Bescheinigung verhindert ist**“ ist alternativ zum Ankreuzen des Kästchens „**Genehmigt die Übermittlung des vorliegenden Vordrucks über das zertifizierte Postfach von**“.

Es ist notwendig, **die persönlichen Daten der Person („Vertrauensperson“)**, die die Zulassung/Sperrung beantragt, auszufüllen. Insbesondere müssen die persönlichen Daten und die Steuernummer der Vertrauensperson in die dafür vorgesehenen Felder eingetragen werden.

DAUER DER ZULASSUNG

Wird dieser Abschnitt nicht ausgefüllt, verfällt die Zulassung am 31. Dezember des Jahres, in dem sie gewährt wird. Die Geltungsdauer der Zulassung darf den 31. Dezember des zweiten Jahres, das auf das Jahr der Aktivierung folgt, nicht überschreiten.

DOKUMENTE, DIE DEM ANTRAG AUF ZULASSUNG/SPERRUNG BEIZUFÜGEN SIND

Wird das Formular vom Betroffenen selbst eingereicht, muss eine KOPIE SEINES PERSONA-

LAUSWEISES beigefügt werden, wenn der handschriftlich unterzeichnete Antrag über PEC, in einem Büro der Agentur der Einnahmen oder über den Online-Videoanrufdienst eingereicht wird.

Wird das Formular von der Vertrauensperson eingereicht, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- KOPIE DES AUSWEISES DER VERTRAUENSPERSON;
- KOPIE DES AUSWEISES DES BETROFFENEN;
- BESCHEINIGUNG DES ALLGEMEINMEDIZINERS DES BETROFFENEN (HAUSARZT ODER DESSEN STELLVERTRETER) ODER, BEI EINEM AUCH NUR VORÜBERGEHENDEN AUSAUFENTHALT IN EINER GESUNDHEITS-/HEIMEINRICHTUNG, EINES ANDEREN ARZTES, DER GESETZLICH BEFUGT IST, DEN BEHINDERUNGSZUSTAND DES BETROFFENEN ZU BESCHEINIGEN (die anzugebenden Informationen dürfen nicht über die im Muster auf der Website der Agentur der Einnahmen enthaltenen Angaben hinausgehen).

Das Ergebnis der Evaluierung des Zulassungs-/Sperrungsantrags wird, wenn die Dokumentation als Anhang zu einer PEC-Nachricht eingereicht wurde, durch eine E-Mail-Nachricht an die PEC-Adresse des Absenders mitgeteilt.

Wird der Antrag in einem territorialen Amt der Agentur der Einnahmen gestellt, wird das Ergebnis dem Steuerpflichtigen gleich oder zu einem späteren Zeitpunkt auf die vereinbarte Weise mitgeteilt.

ANTRAG AUF SPERRUNG, DER VON EINER ANDEREN PERSON ALS DER BETROFFENEN PERSON GESTELLT WIRD

Wenn die betroffene Person nach dem Antrag auf Zulassung einer Vertrauensperson geschäftsunfähig geworden ist oder aufgrund einer Krankheit oder einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung - auch nur teilweise oder vorübergehend - nicht in der Lage ist, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, oder wenn sie verstorben ist, kann der Antrag auf Sperrung der Nutzung der Online-Dienste durch die Vertrauensperson von ihrem Vormund, Sondervormund, Unterstützungsverwalter oder Erben gestellt werden.

In diesem Fall muss Folgendes angegeben werden:

- Persönliche Daten und Steuernummer der Person, die den Antrag auf Sperrung stellt;
- Funktion des Antragstellers (Vormund, Sondervormund, Unterstützungsverwalter oder Erbe der betroffenen Person);
- Persönliche Daten und Steuernummer der betroffenen Person;
- Persönliche Daten und Steuernummer der zu sperrenden Person.

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen beizufügen:

- KOPIE DES PERSONALAUSWEISES DER PERSON, DIE DEN ANTRAG AUF SPERRUNG STELLT (nur beizufügen, wenn der handschriftlich unterzeichnete Antrag über PEC, in einem Amt der Agentur der Einnahmen oder über den Online-Videoanrufdienst eingereicht wird);
- UNTERLAGEN ZUM NACHWEIS DER FUNKTION DES VORMUNDS, DES SONDERVORMUNDS, DES UNTERSTÜTZUNGSVERWALTERS ODER ERBEN DER BETROFFENEN PERSON.